

Antrag

der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auswirkungen der Regionalen Schulentwicklung auf Haupt- und Werkrealschullehrkräfte

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Lehrkräfte mit Lehrbefähigung der Haupt- oder Werkrealschule in den vergangenen beiden Schuljahren versetzt wurden und wie die zahlenmäßige Entwicklung aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in den kommenden Jahren auf Basis der Regionalen Schulentwicklung verlaufen wird;
2. auf welche Schularten und in welcher Anzahl die jeweiligen Wechsel erfolgten sowie in welcher Form die Kultusverwaltung die Lehrkräfte unterstützte;
3. welche besonderen beruflichen Fähigkeiten Lehrkräfte mit Haupt- und Werkrealschulbefähigung an anderen Schularten einbringen;
4. welche beruflichen Entwicklungsperspektiven für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte an anderen Schularten bestehen;
5. ob es bereits berufsbegleitende Fortbildungsmöglichkeiten für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte zur Vorbereitung auf den Schuldienst an anderen Schularten gibt;
6. ob sie plant, diese Fortbildungsmöglichkeiten ggf. entsprechend dem durch die Regionale Schulentwicklung gestiegenen Bedarf auszubauen und weiterzuentwickeln;
7. ob sie bereits ein Konzept entwickelt hat, das den betroffenen Lehrkräften Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterentwicklung aufzeigt;

8. wann sie, falls ein derartiges Konzept noch nicht existiert, beabsichtigt, ein solches zu erstellen und in Form einer Handreichung Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

08. 05. 2014

Käppeler, Bayer, Dr. Fulst-Blei,
Kleinböck, Wölflé SPD

Begründung

Der durch demografische Entwicklungen bedingte Prozess einer Veränderung der Schullandschaft wird sich aller Voraussicht nach durch das Gesetz zur regionalen Schulentwicklung noch einmal deutlich beschleunigen. Zu erwarten ist, dass in den kommenden Jahren weitere Haupt- und Werkrealschulen auslaufen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie den betroffenen Lehrkräften frühzeitig berufliche Veränderungsoptionen und verbindliche Perspektiven aufgezeigt werden können, um Unsicherheiten und Ängste auf Seiten der Lehrerschaft zu vermeiden. Um die anstehenden Reformen zufriedenstellend umsetzen zu können, benötigen wir die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer im Land. Wie keine andere Lehrergruppe haben die Haupt- und Werkrealschullehrkräfte in der Vergangenheit vielfach größtmögliche Flexibilität im Hinblick auf eine immer heterogener werdende Schülerschaft und der damit einhergehenden Notwendigkeit sich verändernder pädagogischer Ansätze bewiesen. Jeder Einzelne dieser Lehrkräfte ist ein wichtiger Teil unseres baden-württembergischen Schulsystems, der unsere Wertschätzung hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juni 2014 Nr. 23-6420.1/102 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Lehrkräfte mit Lehrbefähigung der Haupt- oder Werkrealschule in den vergangenen beiden Schuljahren versetzt wurden und wie die zahlenmäßige Entwicklung aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in den kommenden Jahren auf Basis der Regionalen Schulentwicklung verlaufen wird;*

Zu 1.:

Eine Statistik zur Anzahl der Versetzungen in den vergangenen beiden Schuljahren, die aufgrund des Schülerrückgangs an Haupt- und Werkrealschulen, kleiner werdenden Haupt- und Werkrealschulen oder gar Schulschließungen in diesem Bereich von Lehrkräften beantragt und durch die Schulverwaltung umgesetzt wurden, liegt dem Kultusministerium nicht vor. Der Grund dafür liegt darin, dass die Motive der Lehrkräfte für eine Versetzung sehr persönlicher Art sind und zudem so vielschichtig, dass eine Monokausalität sich in einer Abfrage nicht darstellen lässt. Mittlerweile hat der Landtag die Regionale Schulentwicklung beschlossen. Das Kultusministerium hat keine Prognose erstellt, wie sich die Zahl der Versetzungen durch die Regionale Schulentwicklung in den kommenden Jahren entwickeln wird. Hier gibt es zu viele unbekannte Variablen, als dass eine verlässliche Prognose erstellt werden könnte.

2. auf welche Schularten und in welcher Anzahl die jeweiligen Wechsel erfolgten sowie in welcher Form die Kultusverwaltung die Lehrkräfte unterstützte;

Zu 2.:

Wie schon in Frage 1 dargestellt, hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren keine quantitativen Daten zu Versetzungen aus Gründen, die in der strukturellen Veränderung der Schullandschaft liegen, erhoben. Die zuständigen Schulverwaltungen betrachten Versetzungsanträge grundsätzlich als Einzelfall und prüfen und bearbeiten diese gemeinsam mit der beteiligten Personalvertretung. Gerade bei so gravierenden Entwicklungen wie Schulschließungen oder erheblichen Rückgängen bei der Klassenzahl sind nach Kenntnis des Kultusministeriums die zuständigen Schulverwaltungsbehörden auf die Schulen und Lehrkräfte zugegangen und haben mit den betroffenen Lehrkräfte die Sachlage erörtert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Eine solche Vorgehensweise wird auch für die Herausforderungen der Zukunft bestimmend sein. Betroffene Lehrkräfte, Schulen und Schulverwaltungen werden gemeinsam mit den Personalvertretungen in einer qualifizierten Kommunikation passende und pädagogisch sinnvolle Wege erschließen (vgl. auch Antwort Nr. 4).

3. welche besonderen beruflichen Fähigkeiten Lehrkräfte mit Haupt- und Werkrealschulbefähigung an anderen Schularten einbringen;

Zu 3.:

Hauptschullehrkräfte haben wie kaum eine andere Lehrerguppe in den letzten Jahren unter Beweis gestellt, dass die Vertiefung der eigenen fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten und das Engagement in Schulentwicklungsprozessen ihre professionelle Berufsauffassung charakterisieren.

Hauptschullehrkräfte können über ihre fachliche und pädagogische Aus- und Weiterbildung hinaus folgende Stärken einbringen:

- Studium des Verbundlehramts Grund- und Hauptschule sowie im Rahmen der II. Phase am Seminar und in der Unterrichtspraxis bis zum 2. Staatsexamen erworbene vertiefte Kenntnisse in didaktisch-methodischen Fragen des Unterrichts in der Grundschule
- Fachkompetenzen in der Entwicklung von individuellen Lernkonzepten für Kinder und Jugendliche und vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Ausbildungsreife, Berufsorientierende Bildung, Profil AC an Schulen und Kompetenztraining
- Durchführung von Abschlussprüfungen, auch unter herausfordernden Bedingungen (Stichwort: Unterricht in Klasse 10, in der sowohl Schüler sind, die den mittleren Abschluss anstreben, als auch solche, die erst in Klasse 10 die Hauptschulabschlussprüfung ablegen)
- Durchführung von Lernstanddiagnosen, beginnend in Klasse 5, als Grundlage für eine weitere individuelle Förderung
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Elternarbeit, insbesondere der Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund
- Überblick über Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern (z. B. Kooperation Hauptschule – Berufsschule, Jugendamt, Sozialarbeit, Unternehmen, Betriebe).

4. welche beruflichen Entwicklungsperspektiven für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte an anderen Schularten bestehen;

Zu 4.:

Ist die Weiterbeschäftigung einer Lehrkraft an der bisherigen Schule nicht mehr möglich, gehen die Staatlichen Schulämter möglichst frühzeitig auf die betroffenen Schulen und deren Lehrkräfte zu und prüfen stets einzelfallbezogen, wo konkrete Verwendungsmöglichkeiten für diese Lehrkräfte bestehen. Dabei gilt es

grundsätzlich, eine sachgerechte Einzelfallentscheidung zu treffen, bei der die Belange aller Beteiligten abgewogen werden. Im Vordergrund sollte dabei stets eine pädagogisch sinnvolle Entscheidung stehen.

Bei der Versetzung bzw. Abordnung von Lehrkräften werden die Wünsche der Lehrkräfte soweit wie möglich berücksichtigt.

Im Einvernehmen mit der Lehrkraft bestehen in rechtlicher Hinsicht keine Einschränkungen hinsichtlich des künftigen Einsatzes von Haupt- und Werkrealschullehrkräften. Das heißt, ein Einsatz ist sowohl an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen als auch an Beruflichen Schulen sowie in begründeten Einzelfällen an allgemein bildenden Gymnasien möglich. Ob dies auch pädagogisch sinnvoll ist, muss im Einzelfall geklärt werden.

Die Personalvertretungen, die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Beauftragten für Chancengleichheit werden bei den Entscheidungen wie üblich beteiligt.

Funktionsträgerinnen und Funktionsträger haben einen Anspruch auf eine ihrem Funktionsamt entsprechende Weiterbeschäftigung (sog. amtsangemessene Beschäftigung). In rechtlicher Hinsicht kommt für eine Schulleiterin bzw. einen Schulleiter nur ein Einsatz an einer Schule in Betracht, für die sie bzw. er die nach § 39 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Lehramtsbefähigung besitzt.

Das zuständige Staatliche Schulamt wird in jedem Einzelfall die künftigen Einsatzmöglichkeiten prüfen und diese mit den Betroffenen besprechen. In Betracht kommt vorrangig eine Versetzung auf eine dem bisherigen Funktionsamt entsprechende freie Funktionsstelle einer anderen Schule. Ist eine statusgleiche Versetzung nicht möglich, kommt auch ein Einsatz auf niedriger dotierten Funktionsstellen in Betracht; die Funktionskraft erhält in diesem Fall besoldungsrechtlichen Besitzstand, wenn der Einsatz in einer niedriger bewerteten Funktion im dienstlichen Interesse liegt. Für die Funktionskraft besteht außerdem die Möglichkeit, sich auf ausgeschriebene gleich oder höher dotierte Funktionen zu bewerben.

Sind die genannten Optionen im Einzelfall nicht möglich, wird das Staatliche Schulamt in der Regel eine Interimslösung suchen, z. B. ein vorübergehender Einsatz als funktionslose Lehrkraft bis eine geeignete Funktionsstelle frei wird.

Als Hilfestellung hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den Staatlichen Schulämtern eine Handreichung für den künftigen Einsatz von betroffenen Lehrkräften und Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern an Haupt- und Werkrealschulen überlassen. Darin wird dargestellt, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen.

5. *ob es bereits berufsbegleitende Fortbildungsmöglichkeiten für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte zur Vorbereitung auf den Schuldienst an anderen Schularten gibt;*
6. *ob sie plant, diese Fortbildungsmöglichkeiten ggf. entsprechend dem durch die Regionale Schulentwicklung gestiegenen Bedarf auszubauen und weiterzuentwickeln;*
7. *ob sie bereits ein Konzept entwickelt hat, das den betroffenen Lehrkräften Möglichkeiten der berufsbegleitenden Weiterentwicklung aufzeigt;*

Zu 5., 6. und 7.:

Das Kultusministerium beabsichtigt, der regionalen Lehrerfortbildung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um damit ein passgenaues Fortbildungsangebot für Haupt- und Werkrealschullehrkräfte zu entwickeln, das den Einstieg an einer anderen Schulart vorbereitet bzw. begleitet. Bis zur Fertigstellung der Fortbildungsmodulare stehen den Lehrkräften die Angebote der regionalen und überregionalen Lehrerfortbildung offen.

Geplant sind auf die jeweilige Zielschulart abgestimmte Fortbildungen. Im Folgenden sind die Eckpunkte dargestellt.

Grundfortbildung:

Für alle Zielschularten ist ein Fortbildungsangebot zu schulspezifischen und schulrechtlichen Inhalten vorgesehen.

Fortbildungen für den Einsatz an Grundschulen:

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte verfügen auch über eine Lehrbefähigung für die Grundschule. Das Fortbildungsangebot für den Einsatz in Grundschulen soll daher insbesondere eine pädagogische Aktualisierung darstellen. Im Mittelpunkt werden grundschulspezifische Prinzipien der Unterrichtsgestaltung bzw. didaktisch-methodische Schwerpunktsetzungen stehen.

Fortbildungen für den Einsatz an Realschulen und Gemeinschaftsschulen:

Haupt- und Werkrealschullehrkräfte werden hierzu fachlich und fachdidaktisch fortgebildet im Sinne einer Vertiefung der bereits studierten Fächer; die Lehrkräfte sollen so auf die Herausforderungen in den einzelnen Fächern vorbereitet werden. Vorgesehen sind zunächst Fortbildungen in Bedarfsfächern. In den Fortbildungen werden auch die schulartspezifischen unterrichtlichen Besonderheiten der Real- und Gemeinschaftsschule thematisiert, ggf. werden hier gesonderte Module angeboten.

Fortbildungen für den Einsatz an Sonderschulen:

Lehrkräfte haben mit Blick auf ihren Einsatz an den Zielschulen pädagogischen und fachdidaktischen Fortbildungsbedarf. Um der besonderen Unterrichtssituation an Sonderschulen Rechnung zu tragen, soll das Fortbildungsangebot zusätzlich begleiteten Unterricht und Hospitationen an verschiedenen Sonderschulen vorsehen. Die Gestaltung der Fortbildung erfolgt bedarfsorientiert durch eine gemeinsame Festlegung der Inhalte im Dialog mit den Teilnehmern.

8. wann sie, falls ein derartiges Konzept noch nicht existiert, beabsichtigt, ein solches zu erstellen und in Form einer Handreichung Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

Zu 8.:

Über das dargestellte Fortbildungsangebot hinaus wird das Kultusministerium ein Dokument mit Fragen und Antworten zum künftigen Personaleinsatz von Lehrkräften und Funktionsträgern an Haupt- und Werkrealschulen bereitstellen.

Stoch

Minister für Kultus,
Jugend und Sport